deutsch/franz./ital.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Département fédéral de justice et police Dipartimento federale di giustizia e polizia

Bundesamt für Flüchtlinge Office fédéral des réfugiés Ufficio federale del rifugiati

Taubenstrasse 16 3003 Bern,

8. Februar 1993

Tel. 031 Fax 031

031/325 93 25 031/325 93 79

Ihr Zeichen Votre référence Vostro riferenza

777.54/1.4

Unser Zeichen Notre référence Nostro riferenza

777.54/1.3 A/S1/geh

Doc. 750.4.4/2

753/1.5

Doc. 7404

An die Fremdenpolizei- und Fürsorgebehörden der Kantone

An die SFH Zürich

Behandlung der Asylgesuche aus Sri Lanka

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen bekannt ist, hat das BFF aus verschiedenen Gründen bisher darauf verzichtet, die Asylgesuche srilankischer Staatsangehöriger (Tamilen) systematisch zu behandeln. Die Asylverfahren wurden nur in speziellen Fällen durchgeführt und abgeschlossen. Wegweisungen wurden lediglich im Rahmen der erweiterten Wegweisungspraxis für Tamilen vollzogen.

In den vergangenen Monaten prüften wir umfassend die Möglichkeiten der Rückkehr und der Integration abgewiesener srilankischer Asylbewerber. Diese Abklärungen sind nun soweit fortgeschritten, dass mit der Umsetzung in die Praxis begonnen werden kann. Insbesondere haben wir mit dem UNHCR ein sogenanntes "Passiv-Monitoring" vorbereitet.

Das BFF wird ab sofort damit beginnen, die seit dem 01.09.1992 von Tamilen eingereichten Asylgesuche zu behandeln. Da es sich um eine Praxis-Aenderung handelt, werden vorerst lange Wegweisungsfristen angesetzt (30.06.1993). Vorbehalten bleiben selbstverständlich kürzere Wegweisungsfristen für jene srilankischen Staatsangehörige, die delinquiert, sich dissozial verhalten haben oder die das Asylrecht missbrauchen. An den Vollzugsmodalitäten für diese Fälle ändert sich nichts.

Die Gesuche um prioritäre Behandlung im Rahmen der "Internen Weisung für die Wegweisungspraxis von Tamilen" vom 08.01.1991 sind weiterhin an Frau E. Sidler, Abteilungschefin der Hauptabteilung Asylverfahren, zu leiten.



Eldgenössisches Justiz- und Potizeidepartement Département fédéral de justice et police Dipartimento federale di giustizia e polizia

Bundesamt für Flüchtlinge Office fédéral des réfugiés Ufficio federale del rifugiati



Mit der Wiederaufnahme der systematischen Behandlung von neuen srilankischen Asylgesuchen nach dem Prinzip "last in – first out" beabsichtigen wir in erster Linie den Neuzustrom von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern aus Sri Lanka mit asylfremden Motiven zu minimieren und deren europäische Binnenwanderung zu reduzieren.

Ein Entscheid über die Regelung der srilankischen Asylgesuche, die vor dem 01.09.1992 eingereicht worden sind, erfolgt später. Sie werden zum gegebenen Zeitpunkt darüber orientiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE Der Direktor

Peter Arbenz

1 0. FEB. 1993

PS:

Ab sofort werden die Asylgesuche aus Sri Lanka der Behandlungskategorie II zugeteilt. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Département fédéral de justice et police Dipartimento federale di giustizia e polizia

Bundesamt für Flüchtlinge Office fédéral des réfuglés Ufficio federale del rifugiati



Kopie an:

- Herrn Bundesrat Arnold Koller, EJPD
- Generalsekretariat EJPD
- Bundesamt für Ausländerfragen
- Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik, EDA (8 Ex.)
- Informations- und Pressedienst EJPD
- Asylrekurskommission, Zollikofen

Interner Verteiler:

- A
- Ha, Z, Bet, S, Bie, Sh
- Zuc, OF, Go
- ACs Verfahren, SCs Verfahren
- Mry